

Beschlussvorlage

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Sachbearbeiter: | Jan-Eike Gurk |
| Verfasser: | Jan-Eike Gurk |
| V-Nr.: | VO/197/2023 |
| Beratungsfolge: | Datum: |
| Bau- und Planungsausschuss | 18.09.2023 |
| Verwaltungsausschuss | 25.09.2023 |
| Gemeinderat der Gemeinde Apen | 26.09.2023 |

Zuständigkeitsprüfung:

| | | | |
|-------------|--|--------------------------------|------------------------------|
| § 58 NKomVG | Rat: <input checked="" type="checkbox"/> | VW-A: <input type="checkbox"/> | BM: <input type="checkbox"/> |
| | | | |

Betreff:

Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird für die Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) und den im Parallelverfahren ausgelegten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 gemeinsam dargestellt, die Beschlussfassung erfolgt unter separaten Tagesordnungspunkten.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 10.03.2023 bis zum 06.04.2023 statt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.06.2023 bis zum 07.07.2023 statt. Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 06.06.2023 bis zum 07.07.2023 statt.

Die Abwägungen der eingegangenen Anregungen werden vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg in der Fachausschusssitzung am 18.09.2023 vorgestellt.



Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss eines Durchführungsvertrages entstehen der Gemeinde Apen keine Kosten.

Klimarelevante Auswirkungen:

| Klimaschutzaspekt | Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes | | |
|--|---|------|-------------------------|
| | Ja | Nein | neutral/nicht bewertbar |
| Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung | | | X |
| Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen. | | | X |
| energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit | | | X |
| Bemerkung/Besonderheiten | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt vorbehaltlich einer positiven

Beschlussfassung der Kreisgremien des Landkreises Ammerland bzgl. einer möglichen Zusammenlegung der Grundzentren Apen und Augustfehn zu einem gemeinsamen Grundzentrum und der damit einhergehenden Vorwegnahme des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogrammes im Oktober 2023 den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Raiffeisen-Markt –, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung inkl. Umweltbericht

Bestandsplan Biotoptypen

Verkehrsgutachten

Geruchsgutachten

Lärmschutzgutachten

Entwässerungsgutachten

Abwägung frühzeitige Beteiligung

Abwägung Auslegung